

# GEWÄHRLEISTUNGS- PARTNERSCHAFT

5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG  
ZU IHRER SICHERHEIT

**5 JAHRE  
GEWÄHRLEISTUNG**

Sicher besser.  
**GUTJAHR** 



**GUTJAHR Systemtechnik GmbH** und das **Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG / Sakret Trockenbaustoffe** übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Bitte beachten Sie die Haftungsvereinbarungen und -bedingungen auf den Seiten 3 und 4.

## Abdichtung

DiProtec® SDB  
Schnelldichtbahn

## Abdichtung

SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus  
SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS

## Entwässerung/ Entlüftung/ Entkopplung

Watec® Drain KP+  
Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

Watec® 3E  
Armierter Dünnschichtdrainage

## Verlegemörtel

SAKRET Quattro-Star S2 QST  
SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs  
SAKRET Fließbettmörtel FBM

## Fugenmörtel

SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel  
NFF

## Randprofile

ProFin® DP17  
ProFin® DP21

## Großformatverlegung

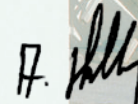
MorTec® SOFT  
die Fuge aus der Tube



Wolfgang Brüll  
Geschäftsführer



Ralph Johann  
Geschäftsführer



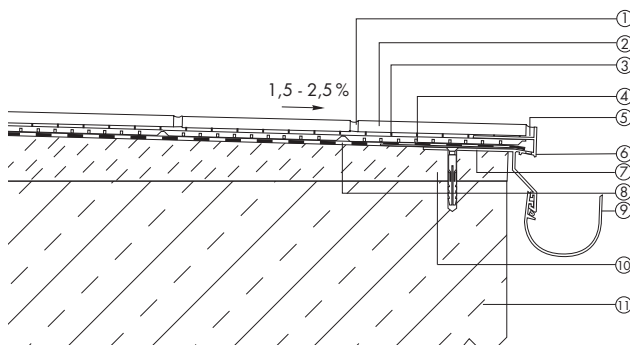
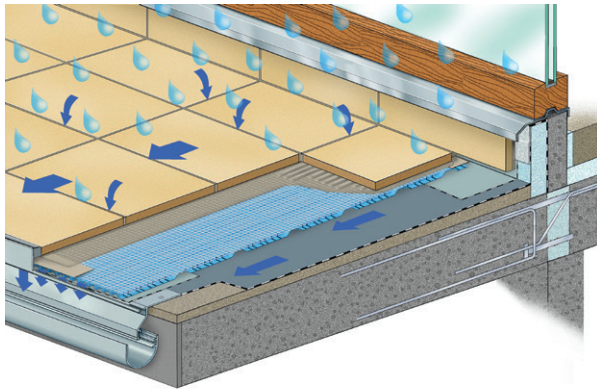
Andreas Pfaller  
Geschäftsführer

Gutjahr Systemtechnik GmbH  
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach  
www.gutjahr.com

Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG  
Deuerlinger Straße 43 · D-93351 Painten  
Fax 09499/9418-45  
www.rygol-sakret.de

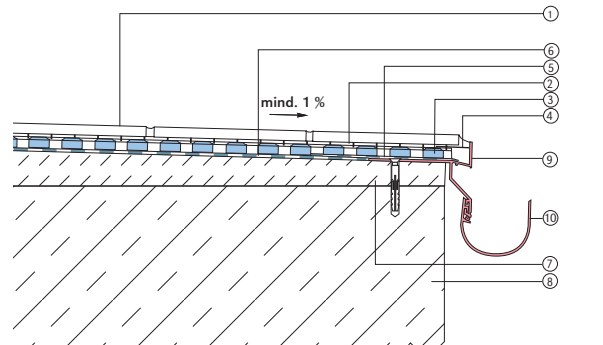
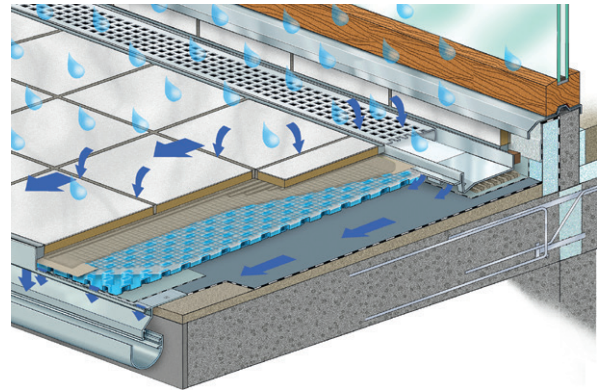
# AUSFÜHRUNGSDetails (BEISPIELE)

## Watec® 3E

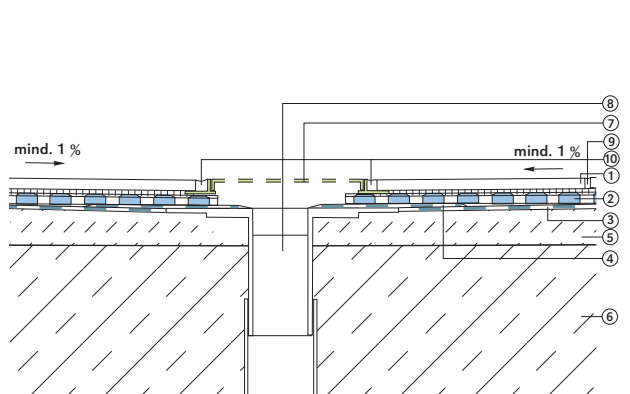


- 1 SAKRET Natur- und Feinstezeugfugenmörtel NFF
- 2 Keramische Fliesen/Platten
- 3 SAKRET Quattro-Star S2 QST/SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs/SAKRET Fließbettmörtel FBM
- 4 Watec® 3E armierte Dünnschichtdrainage
- 5 Watec® FS Fugenabdeckstreifen und SAKRET Silikon-Dicht E
- 6 ProFin® DP17 oder ProFin® DP 21 Drainabschlussprofil
- 7 DiProtec® AB-KV Dichtband
- 8 SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus
- 9 ProRin® BR Balkonrinne
- 10 Gefälleverbundestrich SAKRET Schnellstrichzementmörtel EZA-F
- 11 Balkon-Betonkragplatte

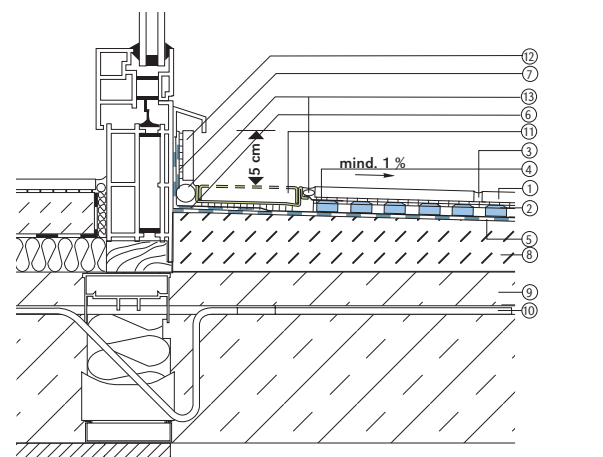
## Watec® Drain KP+



- 1 Keram. Fliese/Platten mit SAKRET Natur- und Feinstezeugfugenmörtel NFF Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
- 2 SAKRET Quattro-Star S2 QST/SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs/SAKRET Fließbettmörtel FBM
- 3 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- 4 Siliconfuge auf Watec® FS Fugenabdeckstreifen
- 5 DiProtec® AB-K Abdichtungsband
- 6 DiProtec® SDB Schnell-Dichtbahn SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus
- 7 Gefälleverbundestrich
- 8 Balkon – Betonkragplatte
- 9 ProFin® DP21 Drainabschlussprofil
- 10 ProRin® BR Balkonrinne



- 1 Keram. Fliese/Platten mit SAKRET Quattro-Star S2 QST/SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs/SAKRET Fließbettmörtel FBM
- 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- 3 DiProtec® SDB oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus
- 4 DiProtec® BM-K Bodenmanschette
- 5 Gefälleverbundestrich SAKRET Schnellstrichzementmörtel EZA-F
- 6 Stahlbetondecke
- 7 Watec® Drain AR-QE Abdeckrost 150/150 mm
- 8 Bodenablauf, direkt zugänglich
- 9 elastische Anschlussfuge Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
- 10 Silicon



- 1 Keram. Fliese/Platten mit SAKRET Natur- und Feinstezeugfugenmörtel NFF sowie SAKRET Quattro-Star S2 QST/SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs/SAKRET Fließbettmörtel FBM
- 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- 3 SAKRET Natur- und Feinstezeugfugenmörtel NFF Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
- 4 Watec® BW Bewegungsfugenband
- 5 DiProtec® SDB Schnelldichtbahn oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus
- 6 DiProtec® AB-K Abdichtungsband
- 7 DiProtec® AB-V Abdichtungsband
- 8 Gefälleverbundestrich
- 9 Balkon – Betonkragplatte
- 10 Schöck Isokorb K
- 11 Watec® Drain RD-QE Drainrinne
- 12 Sockelfliese in Dünnschichtmörtel
- 13 SAKRET Silikon-Dicht E

# 5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

mit den System-Partnern



SAKRET Painten

**Bauobjekt:**

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geschoß: \_\_\_\_\_

Flächengröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Bauteil:**

- Balkon ohne Dämmung
- Terrassen über beheizten Räumen
- Terrassen auf Erdreich
- \_\_\_\_\_
- freie Belagsränder     Brüstung/Attika

**Belagsmaterial (Art/Typ):**

- Fliesen/Platten aus Keramik
- Fliesen/Platten aus Naturstein
- Materialart/Hersteller:

**Konstruktionsaufbau**

1. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

**Eingesetzte Materialien:**

**Abdichtung:**

- DiProtec® SDB Schnelldichtbahn

**Drainage:**

- Watec® Drain KP+ Kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- Watec® 3E armierte Dünnschichtdrainage

**Profile:**

- ProFin® DP17 Drainabschlussprofil
- ProFin® DP21 Drainabschlussprofil

**Großformatverlegung:**

- MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube für Großformatverlegung

**Abdichtung:**

- SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS
- SAKRET Schnellbauabdichtung SBA plus

**Verlegemörtel:**

- SAKRET Quattro-Star S2 QST
- SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs
- SAKRET Fließbettmörtel FBM

**Fugenmörtel:**

- SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF

**Haftungsgeber:**

Gutjahr Systemtechnik GmbH

Kalkwerk Rygol GmbH & Co. KG

**Haftungsnehmer:**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Firmenstempel

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

## 1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubengänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geneigten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen. Terrassen und Balkone über genutzten Räumen erfordern einen bauaufsichtlich geregelten Aufbau und eine Abdichtung nach DIN 18195-5

## 2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige keramische Fliesen, Natur- oder Betonwerksteine einzusetzen.

## 3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe des Fliesen- und Natursteinhandwerkes, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

## 4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Lieferung der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

## 5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige Gewährleistung:

- (1) Die Abführung von Sickerwasser auf der Abdichtung durch die Drainkanäle von Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (2) Die Entkopplung der Belagskonstruktion vom Untergrund durch Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (3) Die Entlüftung von Feuchtigkeit in der Belagskonstruktion, die über das Drainkanalsystem von Watec® 3E/Watec® Drain KP+ einwirkt.
- (4) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamtsystem
- (5) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS oder SAKRET Schnellbauabdichtung SBA als Verbundabdichtung
- (6) Die Minimierung von Ausblühungen des Fugenmörtels. Geringfügige Ausblühungen, vor allem in der Anfangszeit, die durch angemessenen Pflegeaufwand beseitigt werden können, berechtigen nicht zu Sachmängelansprüchen.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungspartner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

## 6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

## 7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

## 8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

## 10. Schlußbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluß am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.